Kennzeichnungsbeispiel KS 5 für einen Klärschlamm – flüssig –

Organischer NP-Dünger – flüssig – 0,31 – 0,29
unter Verwendung von Klärschlamm

0,31 % Gesamtstickstoff (N)
0,04 % verfügbarer Stickstoff (N, $CaCl_2$-löslich) *
0,29 % Gesamtphosphat (P_2O_5) **

Nettomasse ..... t, zusätzlich **Nettovolumen** ..... m³

Hersteller und Inverkehrbringer:

.....
.....
.....
.....

Ausgangsstoffe:
100 % Klärschlamm aus der Behandlung von kommunalen Abwässern gemäß AbfKlärV, anaerob behandelt.

Nebenbestandteile:
3,50 % Organische Substanz
5,0 % Trockenmasse (TM)

Hinweise zur sachgerechten Lagerung:
Bei der Lagerung sind Abtragungen und Auswaschungen zu vermeiden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:
Der Gesamtstickstoffgehalt ist im Anwendungsjahr zu etwa 30 % pflanzenverfügbar.
Stickstoff liegt zu über 90 % in organischen Verbindungen vor und wird mittelfristig mineralisiert.
Phosphat und Kalium können in der Fruchtfolge zu 100 % angerechnet werden.

Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.
Auf weitere abfallrechtliche, wasserrechtliche und düngerechtliche Vorschriften wird verwiesen.

Weitere Angaben:
Hinweis:
Die Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.

*Kennzeichnen, wenn der verfügbare Stickstoff 10 % des Gesamt-N übersteigt
**zusätzliche Angabe des wasserlöslichen und des neutral-ammocitratlöslichen Phosphats ab jeweils 1% i.d. FM

© Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2018